


Digitale Vorsorge hat einen schweren Stand: Entweder ist der Tod zu entfernt oder zu nah, um sich über das digitale Erbe Gedanken zu machen. Doch durch digitale Vorsorge können Hinterbliebene in der Zeit der Trauer erheblich entlastet werden.

Vererben und erben digitaler Daten ist komplex, daher soll diese Checkliste jene unterstützen, die Vorsorge treffen wollen, als auch deren Angehörige. Sie soll Anlass sein, um über das digitale Erbe zu sprechen und ein Leitfaden für dieses Gespräch sein.

Zukünftige Erinnerungen gestalten	
Kommt der Tod nicht überraschend, kann das digitale Erbe bewusst gestaltet werden. Zukünftige Erinnerungen zu thematisieren und gezielt anzufertigen, mag Mut erfordern, sich ihrer sicher zu sein, kann aber auch entlastend sein.	
<input type="checkbox"/>	Sind alle in Zukunft wichtigen Fotos vorhanden (z.B. Fotos, auf denen die Familie gemeinsam zu sehen ist)?
<input type="checkbox"/>	Sind die Videos vorhanden, die man gerne zur Erinnerung hätte?
<input type="checkbox"/>	Sind Sprachnachrichten oder andere Tondokumente vorhanden, um sich später an die Stimme erinnern zu können?
Das digitale Erbe aufräumen	
Bringt man in den eigenen digitalen Nachlass Ordnung, unterstützt das zukünftige Hinterbliebene. Zudem ist es für Hinterbliebene oft schwierig, auf Daten in Clouds und Apps zuzugreifen. Es empfiehlt sich daher, wichtige Erinnerungen auf einem lokalen Datenträger zu speichern.	
<input type="checkbox"/>	Ist Intimes, das nach dem Tod privat bleiben soll, gelöscht, kenntlich gemacht oder verschlüsselt gespeichert (auf dem Smartphone z.B. mit LOCKED, auf dem Computer z.B. mit AxCrypt)?
<input type="checkbox"/>	Sind Fotogalerien aussortiert und intime Nachrichtenverläufe gelöscht bzw. wurden die Wünsche dazu festgehalten?
<input type="checkbox"/>	Sind wichtige Erinnerungen so abgespeichert, dass Hinterbliebene einfach darauf zugreifen können?
Zugangsdaten weitergeben	
Ohne Zugangsdaten können nicht nur wichtige Informationen fehlen, sondern auch wertvolle Erinnerungen verloren sein. Eine Liste mit allen Zugängen anzulegen und aktuell zu halten ist kaum praktikabel. Weitergeben sollte man jedoch die wichtigen Zugänge, über die zudem auch andere wiederhergestellt werden können (z.B. über im Browser gespeicherte Passwörter oder die Passwort-Vergessen-Funktion). Stets sollten auch Antworten auf Sicherheitsfragen weitergegeben und die Zwei-Faktor-Authentifizierung bedacht werden. Ein Passwortmanager wie KeePass kann verwendet werden, sofern auf das Masterpasswort und die Datei sicherer Zugriff besteht. Die Zugangsdaten in Papierform weiterzugeben ist die sicherste und beständigste Lösung.	
Tip! Wird für jeden Zugang ein einzigartiges Passwort verwendet, muss dieses nicht zwingend regelmäßig verändert werden - ein sicheres Passwort wird mit der Zeit nicht unsicherer. Ändern sollte man es nur, wenn man vom Dienstleister dazu aufgefordert wird.	
	Web-Tipp! Ein Formblatt, um die Zugangsdaten zu notieren, kann hier heruntergeladen werden.
<input type="checkbox"/>	Passwort für den Computer/Laptop.


<input type="checkbox"/>	Passwort und Wiederherstellungsschlüssel für verschlüsselte interne und externe Festplatten und USB-Sticks (z.B. Bitlocker-Passwörter und Schlüssel).
<input type="checkbox"/>	Passwort, Pin und/oder Wischcode für das Smartphone. Werden Smartphones mit Gesichtserkennung, Fingerabdruck oder Wischgeste entsperrt, ist meist zusätzlich ein Pin oder ein Passwort vorhanden.
<input type="checkbox"/>	Handynummer sowie Pin, PUK und PUK2 für die Sim-Karte.
<input type="checkbox"/>	Google Account, Apple ID und Microsoft Account. Dies sind wichtige Zugänge, die benötigt werden, um auf Geräte und viele Dienste zuzugreifen (darunter z.B. auch Cloudspeicher oder E-Mails).
<input type="checkbox"/>	Cloudspeicher (z.B. Google Drive, iCloud, OneDrive, Dropbox).
<input type="checkbox"/>	E-Mail-Accounts (z.B. Gmail, iCloud Mail, Outlook 365, GMX, web.de, T-Online).
<input type="checkbox"/>	Accounts in sozialen Medien (z.B. Facebook, Instagram, YouTube, TikTok, LinkedIn, Xing, Twitter).
<input type="checkbox"/>	Passwörter für Messenger (z.B. Threema, Signal, Telegram). Teils sind Messenger auch an die Handynummer geknüpft, weshalb diese nach dem Tod zunächst behalten werden sollte. WhatsApp speichert Daten lokal auf dem Smartphone und ein Backup in Google Drive/iCloud. Zugriff auf WhatsApp benötigt daher Zugriff auf das Smartphone und die Handynummer muss noch aktiv sein.
<input type="checkbox"/>	Finanziell wichtige Accounts mit möglichem Guthaben (z.B. Bankzugänge, PayPal, E-Bay, Miles & More, Amazon, Bitcoin).
<input type="checkbox"/>	Abonnements/Verträge mit laufenden Kosten, denn diese gehen auf die Erben über (z.B. Netflix, DAZN, Spotify, Software-Abos).
<input type="checkbox"/>	Eigene Homepage/eigener Server (z.B. bei 1&1, Strato, wordpress.com).
<input type="checkbox"/>	Masterpasswort für Passwortmanager und Zugriff auf die Datei (z.B. Keepass).
<input type="checkbox"/>	Wichtige berufliche Accounts.
<input type="checkbox"/>	Sonstige Accounts mit wertvollen Unterlagen und Erinnerungen?

Nachlasseinstellungen vornehmen

Bei einigen Dienstleistern lässt sich einstellen, wie diese mit den Daten nach dem Tod verfahren sollen. So kann zum Beispiel festgelegt werden, dass die Daten gelöscht oder einem Nachlasskontakt zur Verfügung gestellt werden.

Nachlasseinstellungen lassen sich derzeit bei Google, Apple und Facebook festlegen und betreffen auch die jeweils damit verbundenen Dienste. Doch nicht alle großen Dienstleister bieten diese Möglichkeit. Bei Instagram kann kein Nachlasskontakt festgelegt werden, aber Erben können den Account in einen Gedenkzustand versetzen lassen. Auch bei Microsoft können keine Nachlasseinstellungen vorgenommen werden; ohne Zugangsdaten müssen Erben so den Zugriff auf z.B. E-Mails oder Daten in OneDrive bei Microsoft beantragen.

Soll man Nachlasseinstellungen vornehmen oder die Zugangsdaten weitergeben? Will man genau festlegen, worauf Hinterbliebene zugreifen dürfen und worauf nicht, kann es sinnvoll sein, die Nachlasseinstellungen zu verwenden. Will man den Hinterbliebenen vollen Zugriff gewähren, empfiehlt sich beides, d.h. die Zugangsdaten weiterzugeben und die Nachlasseinstellungen vorzunehmen.

<input type="checkbox"/>	<p>Bei Facebook kann ein Nachlasskontakt z.B. bestimmen, wer Gedenkbeiträge posten kann. Private Nachrichten im Facebook-Messenger können von einem Nachlasskontakt jedoch nie gelesen werden.</p> <p>Mehr Informationen zum Nachlasskontakt:</p> <p> https://www.facebook.com/help</p> <p>Die Einstellungen finden sich unter „Allgemeine Profileinstellungen“.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Bei Google lässt sich detailliert festlegen, wer welche Daten nach dem Tod erhalten soll (z.B. für E-Mails, Fotos, Notizen, Kalender, YouTube-Videos, den Standortverlauf). Man kann zudem eine letzte Nachricht festlegen, die nach dem Tod versandt wird.</p> <p>Die Einstellungen finden sich im „Kontoinaktivitäts-Manager“.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Bei Apple sind die Einstellmöglichkeiten weniger detailliert und ein Nachlasskontakt hat stets vollen Zugriff (z.B. auf E-Mails, Fotos, Gesundheitsdaten, Sprachmemos).</p> <p>Die Einstellungen finden sich unter „Passwort & Sicherheit“.</p>
<p>Wünsche hinterlassen</p> <p>Hinterbliebenen ist es meist wichtig, mit dem digitalen Erbe im Sinne der Verstorbenen zu verfahren. Daher sollten die Wünsche dazu allgemein oder zu jedem Zugang notiert werden (z.B., dass Fotos gesichtet werden dürfen, Facebook in den Gedenkzustand versetzt werden soll und WhatsApp-Nachrichten gelöscht werden sollen).</p> <p>Tipp! Das oben genannte Formblatt enthält auch ein Feld, auf dem sich zu jedem Zugang Wünsche notieren lassen.</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>Wünsche hinterlassen zu Accounts in sozialen Medien oder Nachlasseinstellungen festgelegt?</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Wie soll mit Fotos und Videos umgegangen werden, wer darf worauf zugreifen?</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Wünsche hinsichtlich privater Kommunikationen hinterlassen? Darf auf E-Mails und Messenger-Nachrichten zugegriffen werden?</p>
<p>Vollmacht ausstellen</p> <p>Sollen sich nicht gesetzliche Erben um den digitalen Nachlass kümmern, sondern eine Vertrauensperson (z.B. nicht-verheiratete Partner), kann eine Vollmacht spätere Streitigkeiten verhindern. Die Vollmacht muss „über den Tod hinaus“ gültig sein sowie Datum und Unterschrift enthalten. Alternativ lässt sich dies auch im Testament festhalten.</p> <p> Web-Tipp! Mustervollmacht der Verbraucherzentrale als PDF: Mustervollmacht digitaler Nachlass</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>Wurde eine Vollmacht erstellt?</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Wurde das digitale Erbe (alternativ) im Testament erwähnt?</p>
<p>Was tun im Trauerfall?</p> <p>Wurde die Checkliste abgearbeitet, haben Hinterbliebene eine Handlungsgrundlage. Dennoch ist einiges zu beachten:</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Hinterbliebene müssen sich nicht unmittelbar um das digitale Erbe kümmern, aber spätestens nach etwa drei Monaten, da manche Accounts bei Inaktivität automatisch gelöscht werden.</p>

②	Hinterbliebene sollten nichts voreilig löschen, die Telefonnummer behalten und auch Dienstleister nicht sofort über den Todesfall informieren (außer, wenn dadurch hohe Kosten anfallen). So können beispielsweise noch eingehende E-Mails beantwortet oder mit Hilfe der E-Mail-Adresse andere Accounts wiederhergestellt werden. Solche Möglichkeiten verlieren Angehörige, sobald die Dienstleister informiert sind und z.B. die Nachlasseinstellungen greifen.
③	Hinterbliebene sollten sich mit den Wünschen der Verstorbenen auseinandersetzen und überlegen, worauf sie zugreifen und was sie ungesehen löschen wollen.
④	Sofern die Zugangsdaten bekannt sind, sollten Hinterbliebene diese nutzen, um wichtige Informationen einzusehen und wertvolle Erinnerungen zu sichern. Letzteres kann technisch herausfordernd sein, insbesondere für Accounts in sozialen Medien oder für Messenger-Nachrichten. Es kann dann hilfreich sein, lediglich die wesentlichen Erinnerungen als Screenshots zu speichern.
⑤	<p>Erst nachdem alle wichtigen Daten auf dem eigenen Gerät gesichert sind, sollten Hinterbliebene nicht mehr benötigte Zugänge löschen und die Telefonnummer aufgeben. Sofern die Zugangsdaten bekannt sind, können Accounts direkt gelöscht werden; andernfalls muss der Dienstleister über den Todesfall informiert werden.</p> <p>Für Accounts, in denen Nachlasseinstellungen vorgenommen wurden (Google, Apple, Facebook), muss der Dienstleister über den Tod informiert werden, oder die Einstellungen werden nach einer gewissen Zeit der Inaktivität automatisch angewandt.</p> <p>Bei wenigen Accounts kann es auch im Interesse der Hinterbliebenen sein, diese im Namen der Verstorbenen weiter zu betreiben, z.B. um die volle Kontrolle über den Facebook-Account zu bewahren oder um die E-Mail-Adresse weiterhin zu nutzen. Allerdings sollten sich Hinterbliebene in diesem Fall gewahr sein, dass der Dienstleister jederzeit vom Tod erfahren kann und dann selbständig den Account in den Gedenkzustand versetzt oder löscht.</p>

Zum Autor

Name: Lorenz Widmaier
Tätigkeit: Promotion zum Thema digitales Erbe,
Trauer und Erinnerung im Fachbereich visuelle
Soziologie an der Cyprus University of Technology.



Weitere Informationen:
Die Forschung ist Teil des europäischen Netzwerks H2020 POEM
www.poem-horizon.eu
www.memoryanddeath.com

